

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 40 (1993)
Heft: 7-8

Artikel: Von Peacemaking zu Peace-building
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bis heute hat noch keine Peace Enforcement Operation zu einer dauerhaften und stabilen friedlichen Konfliktbeilegung geführt, höchstens zu einer Einfrierung oder Perpetuierung des Konflikts unterhalb seiner «Hitzeschwelle» in den betroffenen Regionen.

Möglichkeiten schweizerischer Beteiligung

Zahl der Einsätze und Bestände der UNO-Truppen sind in jüngster Zeit sprunghaft angestiegen. Eine Tendenz zu Resolutionen auf der Basis von Kapitel VII der UNO-

Charta oder – seltener – zu klaren Peace Enforcement Mandaten ist feststellbar. Peace-keeping bleibt aber ein anerkanntes Instrument der friedlichen Konfliktbeilegung. Mithin wird auch weiterhin ein Bedarf an Truppen für Peace-keeping Operationen bestehen. □

Von Peacemaking zu Peace-building

EMD. Für die Begriffe peacemaking, peace-keeping und peace enforcement existieren zahlreiche Definitionsansätze von ebenso zahlreichen Institutionen. Keine Definition erhebt dabei Anspruch auf offiziellen, bindenden Charakter. Die diffuse Begriffssituation ist offenbar nicht unerwünscht. Es wäre gefährlich, eine offizielle, helvetische Anwendung einzuführen, welche im internationalen Umgang unweigerlich zu Missverständnissen führen würde.

In diesem Sinne hält man sich für den schweizerischen Gebrauch am ehesten an die Umschreibungen in der «Agenda for Peace» des UNO-Generalsekretärs (Juni 1992). Ergänzend beizufügen ist der in dieser Agenda ebenfalls enthaltende Begriff des «peace-building».

Peacemaking

– Originaltext englisch

«is action to bring hostile parties to agreement, especially through such peaceful means as those foreseen in Chapter VI of the Charter of the United Nations»

– Übersetzung

«umfasst Handlungen, die verfeindete Parteien zur Verständigung bringen sollen, besonders durch jene friedlichen Mittel, welche im Kapitel VI der UNO-Charta vorgesehen sind»

– Kommentar

Die «friedlichen Mittel» werden in Artikel 33 der UNO-Charta aufgezählt: Beilegung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Schlichtung, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen oder durch andere friedliche Mittel eigener Wahl.

Peacemaking ist nach dieser Definition primär eine diplomatische Aktivität,

welche von der UNO in jedem internationalen Konflikt als erste Massnahme wahrgenommen wird.

Der Begriff peacemaking wird jedoch sehr kontrovers verwendet: Vertreter der USA umschreiben damit Tätigkeiten, welche nach UNO-Sprachregelung eindeutig unter peace enforcement fallen. Peacemaking nach UNO-Verständnis ist nicht – wie auch in Dokumente helvetischer Provenienz ab und zu feststellbar – im Übergangsbereich zwischen peace-keeping und peace enforcement anzusiedeln.

Peace-keeping

– Originaltext englisch

«is the deployment of UN presence in the field, hitherto with the consent of all the parties involved, normally involving UN military and /or police personnel and frequently civilians as well. Peace-keeping is a technique that expands the possibilities for both the prevention of conflict and the making of peace».

– Übersetzung

«ist der Einsatz einer UN-Präsenz im Konfliktgebiet, welche normalerweise aus UN-Militär- und/oder Polizeiangehörigen sowie oft auch Zivilpersonen besteht, wobei alle am Konflikt beteiligten Parteien damit einverstanden sein müssen. Peace-keeping ist eine Methode, welche die Möglichkeiten sowohl zur Konfliktverhütung als auch zum Peacemaking erweitert».

– Kommentar

Das Peace-keeping ist die geläufigste Form internationaler friedenserhaltender Aktivitäten; mithin existiert für diesen Begriff auch eine breiteste Definitionsvielfalt.

Peace enforcement

– Originaltext englisch

«the mission of forces under Article 43 would be to respond to outright aggression, imminent or actual»

– Übersetzung

«gemäss Artikel 43 der UNO-Charta besteht die Aufgabe von Streitkräften

darin, auf offene Aggression, sei sie unmittelbar bevorstehend oder bereits im Gange, zu reagieren»

– Kommentar

Art. 43, Abs 1 der UNO-Charta: «Alle Mitglieder der UNO verpflichten sich, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dadurch beizutragen, dass sie nach Massgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung stellen, Beistand leisten und Erleichterungen einschliesslich des Durchmarschrechts gewähren, soweit dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist».

In der Regel geht es um das Erzwingen einer politischen oder militärischen Konfliktlösung durch Resolutionen der UNO. Instrumente dazu sind Sanktionen, Abbruch von wirtschaftlichen und diplomatischen Beziehungen, Blockaden oder der direkte Einsatz von Streitkräften, wobei ein militärisches peace enforcement unter UNO-Kommando noch nie durchgeführt worden ist. In solchen Fällen wurde bisher der Einsatz von alliierten Streitkräften unter dem Kommando einer Grossmacht durch die UNO sanktionsiert. Es wird auch kein Teilnehmerstaat gezwungen, sich an solchen Operationen zu beteiligen.

Peace-building

– Originaltext englisch

«post-conflict action to identify and support structures which will tend to strengthen and solidify peace in order to avoid a relapse into conflict»

– Übersetzung

«umfasst Handlungen nach einem Konflikt, welche geeignet sind, Strukturen zu identifizieren und zu unterstützen, die darauf abzielen, den Frieden zu stärken, zu sichern und einen Rückfall in den Konflikt zu vermeiden»

– Kommentar

Ein beachtlicher Teil der Aktivitäten der UNTC (United Nations Transitional Authority in Cambodia) ist gemäss dieser Definition peace-building. □